

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Sachgebiet 1.2 / Finanzen</b>	54329 Konz, 08.03.2024
<u>Status:</u> öffentlich	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 2/1734/2024</b>

### **Beratungsfolge:**

09.04.2024 Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Teilnahme am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen"**

### **Sachverhalt:**

Wie bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch vom 27.06.2023 beschlossen, wurde ein Antrag zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ gestellt. Auf diesen Antrag hin, ist nun der Vertragsentwurf eingegangen. Dieser ist der Beschlussvorlage als **Anlage** beigefügt. Der Ortsgemeinderat soll hierüber entscheiden.

### **Hinweis:**

Haushaltsrechtliche Pflichten wie das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO oder die Pflicht zur Tilgung der Liquiditätskredite nach § 105 Abs. 4 GemO gelten für alle Kommunen, unabhängig vom Programm PEK-RP. Die Entschuldung erleichtert bei den betroffenen Kommunen allerdings in der Regel die Erfüllung der haushaltsrechtlichen Pflichten und entspricht dem Wirtschaftlichkeitsprinzip.

---

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Ortsgemeinderat stimmt der Teilnahme gemäß dem Vertragsangebot, welches der Beschlussvorlage beigefügt ist und wesentliche Informationen zur Entschuldung enthält, zu. Weiterhin wird der Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrags beauftragt.“

---

**Anlagen:** Vertragsentwurf

---